

Malek, Sandra

Von: Steinberg, Ute <ute.steinberg@azv-naumburg.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 10:34
An: Democh, Gabriele; Malek, Sandra
Cc: Selle, Uta; Köhler, Jens
Betreff: Grünschnittannahmestelle Bad Kösen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Democh,
sehr geehrte Frau Malek,

ich nehme Bezug auf die Anfrage des Herrn Döhring vom 23.10.2020 zur Findung für eine Grünschnittannahmestelle für Bad Kösen durch die AWSAS und der damit im Zusammenhang stehenden Frage der auf dem Gelände der Kläranlage befindlichen Klärschlammvererdungsbecken.

Zuerst einmal ist es nichts Außergewöhnliches, dass ein Sachgebietsleiter verbindliche Aussagen treffen kann, insbesondere vor allem auch, wenn der Sachverhalt an sich nicht strittig ist.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage Bad Kösen und auch im Vorfeld der erstmaligen Beräumung der Klärschlammvererdungsbecken wurde die Frage, diese Art der Klärschlammbehandlung und -entsorgung beizubehalten, diskutiert mit dem Ergebnis, die vorhandenen Becken weiterhin zu nutzen.

Die Verfahrensweise ist seit 2020 (des Umbaus und der Erweiterung der Kläranlage) wie folgt: der Überschussschlamm aus der Nachklärung gelangt in den neu errichteten Schlammstapelbehälter. Durch tägliche Belüftungsintervalle wird dieser weiterführend aerob stabilisiert (Schlammalter > 25 Tage) und im Anschluss wird der „voreingedickte“ Klärschlamm auf die vorhandenen fünf Vererdungsbecken verteilt.

Sofern aus betriebstechnischen Gründen (Mehranfall von Klärschlamm, Zeiten ungenügender Entwässerung des Klärschlammes in den Schilfbecke und damit erforderlicher zwischenzeitlicher Ruhestellung sowie ggfls. auch im Zusammenhang mit der Beräumung eines Schilfbeckens) der Klärschlamm nicht den Schilfbecke zugeführt und dort aufbereitet werden kann, hat der AZV die Möglichkeit geschaffen, den Schlammstapelbehälter zu entleeren, mittels (separat zu orderndem) mobilen Dekanter zu entwässern und an das, durch den AZV verpflichtete Entsorgungsunternehmen für Klärschlamm abzugeben.

Fazit: die Nutzung der vorhandenen Schilfbecke auch in der Zukunft steht nicht in Frage. Eine Erweiterung der Fläche ist derzeit nicht vorgesehen, da durch die Schaffung der Möglichkeit der mobilen Entwässerung vorübergehende Engpässe optimal überbrückt werden können. Der tatsächlichen Anschlussentwicklung als auch der Entwicklung gesetzlicher Grundlagen ist allerdings immer Rechnung zu tragen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden nacheinander alle Becken erstmalig beräumt und für die erneute Beschickung mit Klärschlamm wieder hergerichtet. Eine nächste Beräumung erfolgt planmäßig in 10 Jahren.

Ich hoffe, Ihre Frage für eine Entscheidungsfindung beantwortet zu haben und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Ute Steinberg
Verbandsgeschäftsführerin

